

Niedersachsentarif

**Tarifbestimmungen und  
Beförderungsbedingungen  
für das befristete Sonderangebot  
U21Freizeitkarte Niedersachsen**

Gültig ab 13.12.2020

## **Tarifbestimmungen und Beförderungsentgelte für das befristete Sonderangebot „U21Freizeitkarte Niedersachsen“ (im folgenden Tarifangebot genannt)**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs in der jeweils gültigen Fassung, sofern sich in den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt. Die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs ist jederzeit unter

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoerederungsbedingungen>

abrufbar.

### **2. Aktionszeitraum**

- Verkaufszeitraum vom 13.12.2020 bis 10.12.2022
- Geltungszeitraum für Monatskarten vom 13.12.2020 bis 09.01.2023 (letzter möglicher Geltungstag)
- Geltungszeitraum für Abo-Karten vom 13.12.2020 bis 09.12.2023 (letzter möglicher Geltungstag).

Innerhalb des Geltungszeitraums gelten die Vorverkaufsfristen gemäß der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs.

### **3. Tarifbestimmungen**

- 1.) Das Tarifangebot wird als
  - relationslose persönliche Monatskarte und
  - relationslose persönliche Monatskarte im Abonnement (Abo)

mit einer Geltungsdauer von

- a. einem beliebigen ersten Geltungstag für einen Monat (z.B. vom 20. bis 19. des Folgemonats) bei Monatskarten oder
  - b. einem beliebigen ersten Geltungstag für ein Jahr (z.B. vom 20. bis 19. des gleichen Monats im Folgejahr) bei Monatskarten im Abonnement
- ausgegeben.

- 2.) Das Tarifangebot gilt
  - a. von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr,
  - b. an Samstagen, Sonntagen, niedersächsischen Feiertagen sowie in allen niedersächsischen Schulferien bereits ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.
- 3.) Das Angebot kann von jeder Person unter 21 Jahren in Anspruch genommen werden. Entscheidend ist das Alter des Inhabers zum Geltungsbeginn des Tarifangebots als Monatskarte oder Monatskarte im Abo.
- 4.) Das Tarifangebot ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (ab 16 Jahre) oder einem Schülerschein, aus dem das Alter des Inhabers hervorgeht, gültig. Vor Fahrtantritt der ersten Fahrt muss in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte der Name und Vorname sowie das Geburtsdatum des Ticketinhabers gut leserlich (in Druckbuchstaben) und unauslöschlich eingetragen werden, sofern diese Eintragungen nicht bereits vom Vertriebssystem vorgenommen wurden.
- 5.) Das Tarifangebot gilt ausschließlich für den Inhaber. Eine kostenfreie Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen.
- 6.) Das Tarifangebot berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets gem. Anlage 2b der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen im IC/EC.
- 7.) Das Tarifangebot berechtigt ausschließlich zur Nutzung der Nahverkehrszüge. Zur Weiterfahrt mit Bussen, Straßen- und U-Bahnen sind zusätzliche Fahrkarten zu erwerben.
- 8.) Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer reguläre Fahrkarten zu den Konditionen der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs zu lösen.

#### 4. Beförderungsentgelte für Personen, Tiere und Fahrräder

- 1.) Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt ab 13.12.2020

Beförderungsentgelte	Tarifangebot
Tarifangebot als Monatskarte (alle Vertriebskanäle)	29,00 €
Tarifangebot als Monatskarte im Abonnement (einmalige Zahlung)	300,00 €
Tarifangebot als Monatskarte im Abonnement (monatliche Zahlung)	25,00 €/Monat

Weitere Fahrpreisermäßigungen wie bspw. BahnCard-Rabatte oder Kinderermäßigungen werden nicht gewährt. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

- 2.) Das Tarifangebot wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen.
- 3.) Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen.
- 4.) Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs gem. Teil II Ziffer 10 und Teil III Ziffer 5.3.
- 5.) Für die Mitnahme von Tieren gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs Teil II Ziffer 9.

## **5. Erstattung, Umtausch und Entschädigung**

- 1.) Das Tarifangebot ist grundsätzlich von Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen.
- 2.) Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 16 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechteverordnung).
- 3.) Das Tarifangebot ist eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EVO besteht nicht. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/EC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattung gem. Ziffer 5.2 bleiben hiervon unberührt.